

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

**Jahrgang 27 | Nr. 22/2017**

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 13.11.2017

**Freitag, den 10. November 2017**

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 24.11.2017



### Aus dem Inhalt

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

- Kutzleber Herbstfeier
- Tag der offenen Tür der Sebastian Kneipp Grundschule in Bad Tennstedt
- Kirmes in Blankenburg

#### Gemeindenachrichten

#### Kirchliche Nachrichten

- Gottesdienste

### Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

**am Dienstag,  
dem 13. November 2017,  
16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:

**mitteilungsblatt@  
vg.badtennstedt.de**



## Seniorenweihnachtsfeier der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**am Freitag, 01. Dezember 2017 um 14:30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle in Bad Tennstedt**

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis zum 27. November 2017, bei dem Bürgermeister Ihrer Gemeinde, im Haus des Gastes in Bad Tennstedt, in der AWO Tagespflege Bad Tennstedt sowie im Bürgerservice im Rathaus Bad Tennstedt.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von EUR 4,00 ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

*Bitte Kaffeegedeck nicht vergessen!*

***Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!***

**Für die Fahrt nach Bad Tennstedt können die Buslinien der Regionalbus-Gesellschaft genutzt werden. Weiteres hierzu finden Sie unter der Rubrik: „Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft“.**

# Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

### Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

### Versorgungsbetriebe:

#### **Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

#### **Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

#### **Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

#### **Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

#### **Trinkwasser:**

0800 0725175

#### **Abwasser:**

0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser  
und Abwasser mbH Sömmerda  
Bahnhofstr. 28  
99610 Sömmerda

## Kassenärztlicher Notfalldienst

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

### Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter

116 117

### Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

### Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**  
oder

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

### Notfalldienst

#### für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
<b>Gerade Kalenderwoche</b>	<b>Ungerade Kalenderwoche</b>
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

## Öffnungszeiten Apotheken

### Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

*Sowie nach Vereinbarung!*

\* Standesamt geschlossen

\*\* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

### **Kontakt:**

036041/380-0

[post@vg.badtennstedt.de](mailto:post@vg.badtennstedt.de) (nur für allgemeine Anfragen)

# Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

## AMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNG:

#### Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt vom 01. August 2017

Auf Grund der §§ 27, 44, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bad Tennstedt, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und –anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zugänglich sind

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Abs. 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

##### Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

#### § 3

##### Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu verschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmierem.

- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.

- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gasse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

#### § 3a

##### Schutz der öffentlichen Anlagen vor Schäden

(1) Die Nutzung des Kurparkes der Stadt Bad Tennstedt ist nur von 06.00 bis 22.00 Uhr zulässig.

(2) Unzulässig ist es, in öffentlichen Anlagen

- a) Pflanzungen oder ähnliche Anbauflächen zu betreten, zu beschädigen, Zweige abzubrechen oder Blumen zu pflücken,
- b) Wege mit Fahrzeugen zu befahren – gleiches gilt für Fahrräder und Skatboards-; ausgenommen sind Fahrzeuge der Polizei, Rettungsfahrzeuge oder Fahrzeuge zur Pflege der Anlagen sowie Krankenfahrstühle –
- c) auf Bänken zu liegen,
- d) Hunde frei oder angeleint auf Rasenkanten oder Pflanzungen umherlaufen zu lassen oder sie auf Kinderspielplätzen mitzunehmen,
- e) Gewerbliche Leistungen anzubieten.

#### § 3b

##### Öffentliche Belästigung

Auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen einschließlich der Grünanlagen und Spielplätze ist es untersagt:

1. zu lagern oder zu nächtigen
2. Wohnwagen zum dauernden Aufenthalt oder zum dauernden Wohnen zu benutzen
3. zu betteln
4. andere durch trunkenheits-, rauschbedingtes oder ähnliches Verhalten zu belästigen oder zu behindern.

#### § 4

##### Wildes Zelten

(1) Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b untersagt.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 9 ThürNatG.

#### § 5

##### Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gasse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

**§ 6****Betreten und Befahren von Eisflächen,  
Baden in öffentlichen Gewässern**

(1) Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft dafür freigegeben sind.

(2) Badeverbot gilt für alle öffentlichen Gewässer (Feuerlöschteiche, Bachläufe).

**§ 7****Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll**

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen gemäß § 2 Abs. 3 Buchst. a und b dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und Teller) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Sperrmüll ist gefahrlos am Straßenrand abzustellen, so dass Schachteldeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

**§ 8****Leitungen**

Straßen und öffentliche Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

**§ 9****Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden**

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 Buchst. a und b gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

**§ 10****Einrichtungen für öffentliche Zweck**

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder Gas-, Wasser-, Post- und Strom-Leitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserversorgung zu verdecken.

**§ 11****Hausnummern**

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Ordnungsamt der VG Bad Tennstedt zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar gehalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

**§ 12****Tierhaltung**

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen mehr als den Umständen nach unvermeidbar gestört wird.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes der Stadt Bad Tennstedt, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a und b zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

**§ 13****Bekämpfung verwilderter Tauben**

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

**§ 14****Wildes Plakatieren**

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

**§ 15****Ruhestörender Lärm**

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten für das Kurgebiet der Stadt Bad Tennstedt gemäß B-Plan (Anlage 1) sind an Werktagen die Zeiten von 13.00-15.00 Uhr (Mittagsruhe). Für den Schutz der Nachtruhe im Gebiet der VG Bad Tennstedt (22.00 bis 06.00 Uhr) gilt § 7 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

**§ 16****Offene Feuer im Freien**

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- und ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 vom Dachvorsprung ab gemessen,

2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
  3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen); nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

### § 17

#### Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlage der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

### § 18

#### Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann das Ordnungsamt der VG Bad Tennstedt Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

### § 19

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, besprüht oder beschmiert;
2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Abs. 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 3a Abs. 1 den Kurpark außerhalb der Nutzungszeit nutzt,
5. den Verboten des § 3a Abs. 2 zuwiderhandelt,
6. § 3 b Nr. 1 lagert oder nächtigt,
7. § 3 b Nr. 2 Wohnwagen zum dauernden Aufenthalt oder zum Wohnen benutzt,
8. § 3 b Nr. 3 bettelt,
9. § 3 b Nr. 4 andere belästigt oder behindert,
10. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet,
11. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet,
12. § 6 nicht freigegebene Eisfläche betritt oder befährt, in öffentlichen Gewässern badet,
13. § 7 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt, durchsucht und Gegenstände daraus entnimmt oder verstreut,
14. § 7 Abs. 2 den Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt,
15. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt,
16. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht,
17. § 12 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt. Hunde so hält, dass Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden.
18. § 12 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt oder bissige Hunde nicht angeleint und ohne bissicheren Maulkorb führt,

19. § 12 Abs. 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt
  20. § 13 verwilderte Tauben füttert,
  21. § 14 Abs. 1 Plakate oder andere Werbeanschläge anbringt,
  22. § 15 Abs. 2 während der Mittagsruhe im Kurgebiet Bad Tennstedt Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören,
  23. § 15 Abs. 4 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt,
  24. § 16 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält,
  25. § 16 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht,
  26. § 16 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die
    - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m vom Dachvorsprung ab gemessen,
    - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
    - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind,
  27. § 17 Abs. 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die VG Bad Tennstedt (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

### § 20

#### Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2022.

### § 21

#### Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 02.12.2010 außer Kraft.

VG Bad Tennstedt, den 01.08.2017

Frey

Gemeinschaftsvorsitzender



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## NICHTAMTLICHER TEIL



### BUSTRANSFER ZUR SENIORENWEIHNACHTSFEIER

**Für die Fahrt nach Bad Tennstedt können die Buslinien der Regionalbus-Gesellschaft genutzt werden:**

**Bus 1 (Linie 735b)**

14:00 Großballhausen, 14:02 Kleinballhausen Schule, 14:04 Kleinballhausen, 14:06 Bad Tennstedt Erfurter Str., 14:07 Bad Tennstedt, Bahnhofstr.

**Bus 2 (Linie 732)**

14:05 Lützensömmern, 14:09 Kutzleben

**Bus 3 (Linie 743)**

13:47 Kirchheilingen, 13:51 Sundhausen, 13:56 Klettstedt, 14:00 Kleinurleben, 14:02 Großurleben, 14:05 Tottleben, 14:15 Bad Tennstedt, Markt

**Bus 4 (Linie 740)**

14:00 Mittelsömmern, 14:05 Hornsömmern, 14:10 Haussömmern

**Bus 5 (Linie 739)**

13:35 Blankenburg, 13:40 Bruchstedt

*Rückfahrt ab ca. 17:45 Uhr  
in die Gemeinden*

### KABARETT IN DER BIBLIOTHEK

#### Pointenfeuerwerk

Freitagabend gastierte Kabarettist und Satiriker Gunnar Schade im „Haus des Gastes“.

Er war als Gast im Rahmen der Aktionswoche: „Thüringen liest – Netzwerk Bibliothek“ auf Einladung der Bibliothek nach Bad Tennstedt gekommen, um aus seinem Bühnenprogrammen: „Nach uns die Vernunft oder Intelligenz gibt's eben nicht als Schnäppchen“ sowie „Das ist der Mindest-Hohn“ vorzutragen. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. „Es freut uns, dass das Interesse der Bürger aber auch der Kurpatienten



an kulturellen Veranstaltungen, wie dieser, so groß ist. Auf diese Besucherzahl hatte ich optimistisch zu hoffen nicht gewagt.“, so Sandra Seidl, Leiterin der Bibliothek und Organisatorin des Kabarett-Abends. Mit Wortwitz und absolutem Sprachgenie traf Gunnar Schade genau den Geschmack des Publikums und zündete ein Pointenfeuerwerk nach dem anderen. Hierbei streifte er alle tagespolitischen Themen, aber auch die Rolle der Frau in der Gesellschaft. „Oh ist das böse!“ war an der einen oder anderen Stelle aus dem Publikum zu hören, aber ja Satire darf auch böse sein, konterte der Kabarettist und Satiriker. „Ob man denn als Rentner noch unbedingt dritte Zähne bräuchte, um damit dann ins Gras zu beißen“ läutete die Debatte über das kranke Gesundheitssystem mit seinen langen Wartezeiten ein. Auch die Griechenland-Frage mit seinem Millionerverdienst an den Auslandskrediten wurde beantwortet, die Steuerverschwendung in Bezug des Berliner Flughafens wurde genauso betrachtet, wie das Flüchtlingsproblem. „Demnächst wird noch ein Schwarzer Bundeskanzler! Ja warum denn nicht, die anderen Politiker da oben sind ja auch nicht helle.“ Auch das Bildungsfernsehen der Privatsender wurde durchleuchtet und was soll man einer Nachbarin raten, die auf der Suche nach einem kreativen Vornamen für ihr Baby ist, der ihr Kind aus dieser Gesellschaft heraushebt, aber auch nicht benachteiligt.

In diesem Stil vergingen die eineinhalb Stunden wie im Flug und sorgten für grandiose Unterhaltung. Mitgebracht hatte der freiberufliche Autor auch sein neuestes Werk: „Weisheit ist keine Bräunungsstufe“, das im Anschluss verkauft und signiert wurde. „Ein unterhaltsamer Abend mit einem Kabarettisten, von dem man hoffentlich in Zukunft noch mehr hören wird“, so das Fazit von Bibliotheksleiterin Sandra Seidl.

Bad Tennstedt: 27.10.2017



# VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## VERANSTALTUNGSÜBERSICHT

### 10.11.2017 – Kutzleber Herbstfeuer

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kutzleben.)

### 10. – 11.11.2017 – Kirmes in Blankenburg

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Blankenburg.)

### 11.11.2017 – Tag der offenen Tür, Sebastian-Kneipp-Grundschule in Bad Tennstedt

(Weitere Informationen finden Sie unter den Schulnachrichten.)

## VOLKSTRAUERTAG AM SONNTAG

Zum Volkstrauertag am Sonntag, den 19. November 2017 findet eine Gedenkveranstaltung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt und der Stadt Bad Tennstedt um 11:00 Uhr am Kriegerdenkmal in der Kurstraße statt.

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Jens Weimann**  
Bürgermeister der  
Stadt Bad Tennstedt

## Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

## AMTLICHER TEIL

### BERICHTIGUNG ZUR STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT BAD TENNSTEDT

Bezüglich der Stellenausschreibung im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 21 / 2017 Erscheinungstermin 10.11.2017 wird hiermit das Einstellungsdatum auf den **01.01.2018** korrigiert und bekannt gegeben.

Die Bewerbungsfrist endet gemäß der Ausschreibung am 20.11.2017.

**Jens Weimann**  
Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt

## NICHTAMTLICHER TEIL

### LIEBE LESER,

durch ein Bearbeitungsfehler im Verlag wurden versehentlich nur die Geburtstage ab 24.11. veröffentlicht. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen und gratulieren ganz herzlich den Jubilaren (nachträglich) im November!

**LINUS WITTICH Medien KG**

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

02.11. Frau Marianne Müller	89. Geburtstag	19.11. Frau Ursula Stauche	82. Geburtstag
02.11. Frau Lieselotte Schiecke	82. Geburtstag	22.11. Frau Margrit Kühn	77. Geburtstag
02.11. Frau Regina Ebhardt	76. Geburtstag	22.11. Frau Erika Deutsch	70. Geburtstag
03.11. Frau Regina Beck	84. Geburtstag	Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.	
05.11. Frau Marianne Brückner	92. Geburtstag	<b>Jens Weimann</b>	<b>Thomas Frey</b>
06.11. Frau Elfriede Ludwig	77. Geburtstag	<b>Bürgermeister</b>	<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>
07.11. Frau Ilse Rahaus	95. Geburtstag		
07.11. Frau Wilfriede Hans	76. Geburtstag		
08.11. Frau Walburga Degenhardt	93. Geburtstag		
09.11. Frau Heidrun Mock	73. Geburtstag		
14.11. Frau Annerose Laufer	82. Geburtstag		
16.11. Frau Ruth Weigelt	92. Geburtstag		
16.11. Frau Annegret Möhrmann	75. Geburtstag		
16.11. Herrn Klaus Bertuch	70. Geburtstag		

### STADTMEISTERSCHAFT IM KLEINKALIEBERSCHIESSEN

Die Schützengilde Bad Tennstedt 1839 e.V. veranstaltete am 03. Oktober 2017 das alljährliche Kleinkaliberschießen um den Titel des Stadtmeisters. Wie in jedem Jahr, erschienen zahlreiche Bürger der Stadt um ein ruhiges Händchen zu beweisen. Erstmals erschien auch der neue Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt – Jens Weimann - um am Wettbewerb teilzunehmen. Bereits der

römische Staatsmann und Feldherr Gaius Julius Caesar prägte das bekannte Zitat „Ich kam, sah und siegte“. So auch hätte es der Bürgermeister wiedergeben können, denn er erreichte bereits im ersten Versuch 44 von 50 möglichen Ringen und wurde somit Stadtmeister. Gefolgt von Frau Sybille Fuchs, welche ebenfalls 44 Ringe erreichte – dies jedoch erst in einem späteren Versuch. Den

dritten Platz belegte Herr Martin Stühm mit 42 Ringen. Pechvogel des Tages war Frau Uta Levin, da sie nur ganz knapp an einer Platzierung vorbei schoss. Geehrt wurde dies mit einem entsprechenden Sonderpokal.



## EIGENTÜMER VON GRUNDSTÜCKEN IM SANIERUNGSGEBIET DER STADT BAD TENNSTEDT -KOSTENLOSE BERATUNG IM SANIERUNGSBÜRO

Für alle Sanierungsmaßnahmen an den Grundstücken ist die Stadt verpflichtet, gesonderte sanierungsrechtliche Genehmigungen zu erteilen. Dies betrifft z. B. Dachneudeckungen, Fassadensanierungen, einschließlich Farbgebung, Fenster- und Haustürerneuerungen, Veränderungen an Einfriedungen, usw. Entsprechende Anträge mit Kurzbeschreibung sind formlos bei der Stadtverwaltung/Bauamt zu stellen. Sanierungsberater werden Ortsbesichtigungen durchführen und fachliche Empfehlungen erarbeiten.

Nach Abschluss von Vereinbarungen sind im Sanierungsgebiet für bestimmte Maßnahmen Förderungen möglich und es können bessere Steuervorteile geltend gemacht werden. Auskünfte dazu erteilt ebenfalls der Sanierungsberater. Bauherren können sich auch gern direkt an den Sanierungsberater zur Terminvereinbarung wenden unter der Tel.: 03643 - 879-0.

**Sprechstunden Sanierungsberater im Rathaus**  
jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr

am  
09.11.2017, 23.11.2017, 07.12.2017

### Gemeindenachrichten aus Blankenburg

### Gemeindenachrichten aus Haussömmern

## NICHTAMTLICHER TEIL

## AMTLICHER TEIL

# KIRMES



2017

in

## Blankenburg

10.11.2017

19:00 Uhr Antrinken im  
Dorfgemeinschaftshaus



11.11.2017

20:00 Uhr Kirmestanz  
auf dem Saal

## BESCHLÜSSE HAUSSÖMMERN

**08/2017 vom 24.10.2017**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für den Erwerb eines Kommunaltraktors in Höhe von 11.300,00 € (Haushaltsstelle 5800.9350) zu.

Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 7  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 6  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .... 0  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 6  
Ja-Stimmen: ..... 6  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

**09/2017 vom 24.10.2017**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistung „Kauf eines Kommunaltraktors“ an die Firma Steuckart Motorgeräte, Nägelsdter Weg 1,99958 Gräfontonna zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 7  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 6  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .... 0  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 6  
Ja-Stimmen: ..... 6  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

## NICHTAMTLICHER TEIL

### AN ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER GEMEINDE HAUSSÖMMERN

In der Zeit vom 11. bis 26. November 2017 können Baumschnitt, Sträucher und unbehandeltes Holz zur Sammelstelle (hinter der Bahnbrücke, Bruchstedter Weg) angeliefert werden. Bitte nutzen Sie diese Sammelstelle nicht zur Entsorgung von Schutt und weiterem Müll.

Bei nicht Beachtung dieser Vorgabe behält sich die Gemeinde vor, das Vergehen strafrechtlich zu ahnden.

Ein weiterer Termin zur Anlieferung des Baumschnitts ist im Frühjahr 2018 geplant und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Denis Voigt**

**Bürgermeister der Gemeinde Haussömmern**

### EINLADUNG ZUR JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

Die Jagdgenossenschaft Haussömmern lädt alle Landverpächter der Gemarkung Haussömmern zur Jahreshauptversammlung ein. Die Jagdpächter sind als Gäste herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet am:

**Freitag den 17.11.2017**

**19.00 Uhr im Schulgebäude Haussömmern**

statt

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenführers
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Diskussionsbeiträge der Jagdpächter über ihr Jagdrevier
6. Verschiedenes

**gez. Stieglitz**

**Vorsitzender der JG Haussömmern**

## Gemeindenachrichten aus Klettstedt

## AMTLICHER TEIL

### BESCHLÜSSE KLETTSTEDT

**11/2017 vom 26.10.2017**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Kauf der Nestschaukel „Premium line“ an die Firma „espas Spielgeräte GmbH“ aus Kassel zu vergeben.

Der Beschluss wurde mit nachstehender Änderung angenommen: „Die Nestschaukel wird mit einer roten Pulverbeschichtung bestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: ....	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	6
Ja-Stimmen: .....	6
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmhaltungen: .....	0

## Gemeindenachrichten aus Kutzleben

## AMTLICHER TEIL

### DER TRINKWASSERZWECKVERBAND „THÜRINGER BECKEN“ GIBT BEKANNT:

Die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2017 findet am Donnerstag, den 09. November 2017, 18.00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Verbandes Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda statt.

**Tagesordnung:**

**A) öffentlicher Sitzungsteil**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 05.10.2017 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
7. Beschlussantrag
  1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2017  
Drucksachen-Nr. 71/2017

8. Beschlussantrag  
Bestätigung Finanzplan für den Perspektivzeitraum 2016 – 2020, dargestellt in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und 1. Nachtragswirtschaftsplan 2017  
Drucksachen-Nr. 72/2017
9. Anfragen und Mitteilungen

**B) nichtöffentlicher Sitzungsteil**

*Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.*

Sömmerda, 24.10.2017

**Ralf Hauboldt**

**Verbandsvorsitzender**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### KUTZLEBER HERBSTFEUER

**Freitag, 10.11.2017  
ab 18.00 Uhr**

Bier vom Fass, Glühwein, Fruchtbowle, Rostwürstchen und Brätel...

Der Laternenumzug beginnt 17:30 Uhr am Kindergarten.  
An der Feuerstelle in Kutzleben am Ortsausgang in Richtung Panzerstraße.

**Es lädt Sie herzlich ein,  
der Heimatverein Kutzleben e. V.**

### JAGDGENOSSENSCHAFT KUTZLEBEN

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen**

**Termin: Donnerstag, 30.11.2017**

**Uhrzeit: 19.00 Uhr**

**Ort: Feuerwehrgerätehaus in Kutzleben**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsteher
2. Bericht über die Arbeit des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss über die Mittelverwendung im Jagdjahr 2018/2019
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers Berichtsjahr 2016/2017
6. Verschiedenes

Es sind alle Landeigentümer herzlich eingeladen.

**A. Schütze**

**Der Vorsteher**

## Gemeindenachrichten aus Sundhausen

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

**für das Kalenderjahr 2017 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

**1.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v. H. und Grundsteuer B auf 402 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 17, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**2.**

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

**3.**

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Kindervater**

**Bürgermeister**

Sundhausen, 27.10.2017

---

## VEREINE

---

**SOS!!!****TKV - TANZMÄDELS BRAUCHEN EURE HILFE**

Der Aufruf geht an alle ehemaligen Tänzerinnen des TKV, die von 2005 bis 2017 in unserem Verein getanzt haben.

Wir möchten Kostümsätze (Schautanz/Gardetanz) verkaufen. Leider musste unsere Fundusbeauftragte feststellen, dass die Kostüme nicht vollzählig/vollständig sind. Bitte schaut noch mal in eurem Kleiderschrank nach!

Ihr habt die Möglichkeit am 15.11.2017 von 17:30 bis 19:00 in unserem Vereinsraum, die Kostüme/Kostümteile abzugeben. Solltet ihr an diesem Tag keine Zeit finden, könnt ihr auch einen Termin unter der Nr.0174-3358243 vereinbaren.

Wir zählen auf euch!

Zur Herstellung von Requisiten für das Programm im Februar 2018 benötigen wir dringend weiße einfache Bettlaken (keine Spannlaken). Wer kann uns hier helfen?

Bitte melden Sie sich unter der oben genannten Handynummer. *Die Tanzmädel bedanken sich schon mal im Voraus und wünschen allen eine schöne Karnevalszeit.*

**Im Namen des Verein G. Buchler  
Tanzsportabteilung**

---

## VERBÄNDE

---

**SPIEL UND SPASS ZUM AWO AKTIONSTAG**

Auch in diesem Jahr konnten wir dabei sein:

Beim thüringenweiten Aktionstag der AWO unter dem Motto „Wir leben die Werte der AWO jeden Tag“. Ein Spaß-Sport-Event auf dem Gelände des Jugendzentrums „XXL“ lud haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, Kinder, Eltern, Großeltern, Mitglieder und Interessierte zu einem aufgelockerten und sportlichen Vormittag ein.

Viele verschiedene Angebote luden zum Mitmachen ein: So gab es sportliche Wettbewerbe wie z.B. Torwandschießen, Wasserflaschen füllen oder Büchsenwerfen, Riech- und Tastspiele, Fangkörbe, sein Glück konnte man am Glücksrad versuchen.



Wer es ruhiger wollte, formte riesige Seifenblasen, bastelte oder ließ sich schminken. Und am Kneipp-Stand konnten Mutige ein Armbad nehmen. Dazu wurde eine gute Versorgung mit Würstchen, Muffins, kalten und warmen Getränken angeboten.

*Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Beteiligten für ihr Engagement.*

**G. Hildebrandt  
AWO Bad Langensalza e.V.**




---

## SCHULNACHRICHTEN

---

### Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Tennstedt

Liebe zukünftige Schulanfänger, liebe Eltern, werde Gäste,  
wir möchten Euch recht herzlich zu unserem

## Tag der offenen Tür

am Samstag, dem 11.11.2017 von 10:00 bis 12:00 Uhr

einladen.

Wir haben viele schöne Sachen für euch vorbereitet. Schaut doch mal rein.

*Für das leibliche Wohl ist gesorgt.*

**Eure Lehrer und Erzieher und  
Schüler der Grundschule Bad Tennstedt  
Goetheweg 2, 99955 Bad Tennstedt  
Tel.: 036041/42056**



# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

### November

Am **10. November** finden die traditionellen **Martinsumzüge** statt. Beginn ist in **Ballhausen um 16.30 Uhr** und um **17.30 Uhr vor der Trinitatiskirche Bad Tennstedt**.

Die Termine für die Kinderstunden haben sich erweitert: **Kindertreff in Bad Tennstedt** in der Schulzeit donnerstags, 17 Uhr in der Pfarre Bad Tennstedt

**Kindertreff in Ballhausen** jeweils 15 Uhr in der Pfarrscheune am 1., 15., und 29. November sowie am 13. Dezember

**Kindertreff in Bruchstedt** jeweils 16.30 Uhr in der Pfarre am 7. und 21. November sowie am 5. und 19. Dezember

### Unsere Termine:

- 1.11. 14.30 Uhr Bad Tennstedt, Frauennachmittag  
 2.11. 13.30 Uhr Lützensömmern Gemeindenachmittag  
 4.11. 9-14 Uhr Kirchheilingen, regionaler Konfi-Treff  
**5.11. 21. Sonntag n. Trinitatis**  
 9 Uhr Ballhausen, Gottesdienst  
 10.30 Uhr Kutzleben, Gottesdienst  
 14 Uhr Mittelsömmern, Gottesdienst  
 8.11. 17 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden  
 10.11. 16.30 Uhr Ballhausen, Martinsumzug  
 10.11. 17.30 Uhr Bad Tennstedt, Martinsumzug  
**12.11. Drittlezter So. im Kirchenjahr**  
 10.30 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst  
 17.11. 14.30 Uhr Hornsömmern, Bibelstunde  
**19.11. Vorletzter So. im Kirchenjahr**  
 9 Uhr Lützensömmern, Gedenken der Verstorbenen  
 10.30 Uhr Haussömmern, Gedenken der Verstorbenen  
 14 Uhr Ballhausen, Gedenken der Verstorbenen  
 22.11. 10 Uhr Seniorenheim Alte Brauerei: Gottesdienst  
 22.11. 17 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden  
 24.11. 14.30 Uhr Hornsömmern, Bibelstunde  
 25.11. 9-11 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Konfirmanden  
 25.11. 17 Uhr Bruchstedt, Gedenken der Verstorbenen  
**26.11. Ewigkeitssonntag**  
 9 Uhr Mittelsömmern, Gedenken der Verstorbenen  
 10.30 Uhr Kutzleben, Gedenken der Verstorbenen  
 13 Uhr Bad Tennstedt, Gedenken der Verstorbenen  
**3.12. 1. Advent**  
 10 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst zum Beginn der Adventszeit mit den Konfirmanden des Pfarrbereichs

**Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:**

im Pfarramt Bad Tennstedt

dienstags, 9 – 11 Uhr

donnerstags, 18 – 19 Uhr

Montags hat der Pfarrer Sonntag.

Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: [stefen.pospischil@ekmd.de](mailto:stefen.pospischil@ekmd.de)

Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

Unsere **Gemeindepädagogin Annett Hoschkara** erreichen Sie unter Tel: 03 60 42 / 15 95 64, E-Mail: [annett.hoschkara@ekuja.de](mailto:annett.hoschkara@ekuja.de)

## PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN

### Gottesdienste:

- Neunheilingen Ewigkeitssonntag (26.11.) 9.00 Uhr  
 Kirchheilingen Ewigkeitssonntag (26.11.) 10.30 Uhr

### Frauenkreis:

- Kirchheilingen Do, 02.11. 14 Uhr Pfarrhaus

### Vorkonfirmanden:

- Kirchheilingen Di, 21.11. 17 Uhr

### Konfirmanden:

- Kirchheilingen Sa, 04.11. 9 Uhr

### Martinstag:

- Neunheilingen Fr, 10.11. 17.30 Uhr Start in der Kirche  
 Kleinwelsbach Sa, 11.11. 17.30 Uhr Start in der Kirche

### Ehrenamtswerkstatt:

- Kirchheilingen Mi, 01.11. Erste Hilfe für das Krippenspiel

### Kinderkirche:

- Neunheilingen Mo, 06.11. 16 Uhr

## PFARRBEREICH GROSSVARGULA

### Gottesdienste:

- So, 19.11. 10 Uhr Klettstedt - zum Ewigkeitssonntag  
 So, 19.11. 13 Uhr Großvargula - zum Ewigkeitssonntag  
 Sa, 25.11. 17 Uhr Urleben - zum Ewigkeitssonntag  
 So, 26.11. 10 Uhr Nägelstedt - zum Ewigkeitssonntag  
 So, 26.11. 13 Uhr Tottleben - zum Ewigkeitssonntag  
 So, 26.11. 14:30 Uhr Kleinvargula - zum Ewigkeitssonntag

### Frauenkreise:

- Mi, 01.11. 14 Uhr Nägelstedt  
 Mi, 08.11. 19:30 Uhr Kleinvargula  
 Mi, 15.11. 14 Uhr Tottleben

### Vor-Konfirmanden:

- Sa, 02.12 9 Uhr Großvargula

### Kindertreff:

- ab Di, 01.11. um 16.30 Uhr wöchentlich Krippenspielpromenaden in Nägelstedt  
 Mi, 08.11. und 22.11. um 16 Uhr Großvargula, für Kinder aus Groß- und Kleinvargula  
 Fr, 03.11. Urleben und 17.11. um 16.30 Uhr Tottleben, für Kinder aus Klettstedt, Urleben und Tottleben

## KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE BAD LANGENSALZA

St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2

Tel: 03603/842417

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei

Internet: [badlangensalza.kathweb.de](http://badlangensalza.kathweb.de)

E-Mail: [st-marien-bls@gmx.de](mailto:st-marien-bls@gmx.de)

### Gottesdienste

#### im Monat November 2017

**Fr., 10.11.17, Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer (461) [G]**

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
 17.00 Uhr Ökum. Laternenumzug zum Martinstag in Bad Langensalza, Beginn: Marktkirche

**Sa., 11.11.17, Martin, Bischof von Tours (397) [G]**

- 09.00 Uhr Abfahrt in Bad Langensalza zum Schulsamstag  
 09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen 1 – 6;

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

- 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

- 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

**So., 12.11.17, 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS Todestag von Weihbischof Karl Ebert**

- 10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius in Schlotheim anschl. Kirchenkaffee ( H.Thau/M.Frank)

- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

- 11.00 Uhr Firmkurs vorbereiten Firmgottesdienst

**Mo., 13.11.17, Wochentag (32. Woche)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

**Mi., 15.11.17, Albert der Große, Ordensmann, Kirchenlehrer, Bischof von Regensburg**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza an-schl. Männerkreis

**Do., 16.11.17, Margareta, Königin von Schottland (1039)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

**Fr., 17.11.17, Gertrud von Helfta, Ordensfrau, Mystikerin (1302)****17. - 19.11. Jugendwochenende in Erfurt Firmkurs 2017/2018**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

19.00 Uhr Dankesabend in Bad Langensalza für LSZ

**Sa., 18.11.17, Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom**

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna

19.30 Uhr Taizé Gebet in Schlotheim

**So., 19.11.17, 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS Elisabeth, Landgräfin von Thüringen**

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Mo., 20.11.17, Wochentag (33. Woche)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

16.30 Uhr Firmkurstreffen 2017/2018 in Mühlhausen ODER

18.00 Uhr Firmkurstreffen 2017/2018 in Mühlhausen

**Mi., 22.11.17, Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin in Rom (um 250) [G]**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Do., 23.11.17, Klemens I., Papst, Märtyrer (101)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

16.00 Uhr Religionsunterricht Kl. 7 + 8 in Schlotheim

**Fr., 24.11.17, Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer in Vietnam**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

16.15 Uhr Firmkurstreffen 2017/2018 in Mühlhausen

**Sa., 25.11.17, Katharina von Alexandrien, Märtyrin (4. Jh.)**

10.00 Uhr Pontifikalamt mit Spendung der Firmung in St.

Marien Bad Langensalza mit Bischof em. Joachim Wanke

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna

**So., 26.11.17, CHRISTKÖNIGSSONNTAG [H]**

08.30 Uhr Heilige Messe Jahramt für Herbert Berger in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

10.00 Uhr Pontifikalamt mit Spendung der Firmung in St. Josef Mhl.

**Mo., 27.11.17, Wochentag (34. Woche)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

**Mi., 29.11.17, Wochentag (34. Woche)**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Do., 30.11.17, ANDREAS, Apostel [F]**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

---

## WELTERBEREGION WARTBURG-HAINICH

---

### QUALITÄTSREGIONEN IM PERSÖNLICHEN AUSTAUSCH

#### Thüringer Q-Partnerbetriebe erkundeten die Qualitätsgemeinde Zingst

Die Idee eines kooperativen Austausches der ersten „Qualitätsgemeinde“ Mecklenburg-Vorpommerns Zingst mit der „Ersten ServiceQualitätsregion Deutschlands“, der Welterberregion Wartburg Hainich, kam eher zufällig. Beide Hauptakteure und –organisatoren, die Marketingleiterin der Kur- und Tourismus GmbH Zingst Anne Crämer und die Leiterin Qualitätsmanagement Welterberregion Sandra Czerniak lernten sich in diesem Frühjahr bei einem Qualitäts-Workshop in Berlin kennen und machten nun „Nägel mit Köpfen“.

Zusammen mit dem DEHOGA Thüringen e.V., Träger der Prüf- und Koordinierungsstelle der ServiceQualität Deutschland in Thüringen, wurden touristische Partner des Freistaats zu dieser „Ex-Q-rsion“ eingeladen. Dieser von langer Hand geplante Austausch fand vom 16. bis 18. Oktober statt. Insgesamt 32 Thüringer Teilnehmer regionaler und lokaler Tourismusorganisationen des Freistaats sowie Unternehmen und Partner, die sich der Qualität verpflichten fühlen, nutzten dieses Angebot der besonderen Art. Denn Zingst mit 32 zertifizierten Q-Betrieben bot neben persönlichen Gesprächen und Begegnungen ein Rahmenprogramm, dass wohl unter den Begriffen Natur, Kultur und Kunst zusammengefasst werden kann. Nicht zuletzt der mit dem Tourismuspreis 2017 ausgezeichnete Olympus FotoKunstPfad machte neugierig.

Dem Austausch lag das „Q“-Siegel der ServiceQualität Deutschland zugrunde. Was 2001 seinen Anfang nahm, ist dank der Initiative ServiceQualität ein bundesweit bereitgestelltes, dreistufiges System

zur schrittweisen Verbesserung von Dienstleistungen und Angeboten anhand praxisorientierter Instrumente. Kleinen und mittleren Betrieben im Hotel- Gastronomie- und Tourismusbereich sowie Dienstleistungsunternehmen wird somit ein Instrument in die Hand gegeben, das hilft, die Qualität des Betriebes kontinuierlich zu optimieren und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Dass dies auch gut in der Praxis funktioniert, bewiesen die Besuche von Q-Betrieben in Zingst. Bereitwillig und offen stellten sich ausgewählte Einrichtungen vor und sprachen über ihre Probleme wie Arbeitskräfte- oder Azubimangel. Interessante Ideen, um diesem gegenzusteuern, nahmen die Thüringer Gäste mit großem Interesse auf. Gleichfalls nutzten die Thüringer touristische Angebote, um Natur und Leute kennen zu lernen. Denn gemeinsam auf Reisen zu gehen, macht den „Kopf frei und offen“ für neue Ideen, die andere bereits leben. Große Begeisterung rief dabei die hohe Gastfreundschaft und die Liebe zur Heimat hervor. Und die Idee, das Kleinod zwischen starker Ostsee und mildem Bodden touristisch zu vermarkten, ohne den Menschen vor Ort allein zu lassen oder die geschützte Natur überzustrapazieren, leben die Zingster tagtäglich. Der Austausch tat allen gut und viele Ideen nahmen die Thüringer nach Hause. Natürlich nicht, ohne eine Gegeneinladung auszusprechen. Gleichfalls dankten die Organisatoren dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für dessen finanzielle Unterstützung.